

**Projektauswahlkriterien „Modernisierung ländlicher Wege“ (Art. 20, Teilmaßn. 7.2)  
Stand: 18.09.2015**

<b>Projektauswahlkriterien</b>			
	Faktor der Wertigkeit	Punkte (0=nicht erfüllt; 1=erfüllt)	Ergebnis je Kriterium
a) Ortsverbindungsfunktion <sup>1</sup>	4*	0/1	
b) Hauptwirtschaftswegefunktion <sup>1</sup>	3*	0/1	
c) Erschließung <sup>2</sup> land- oder forstwirtschaftlicher Flächen	3*	0/1	
d) Erschließung <sup>2</sup> land- oder forstwirtschaftlicher Betriebsstätten	3*	0/1	
e) Erschließung <sup>2</sup> von Einrichtungen zur Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeiten	2	0/1	
f) Erschließung <sup>2</sup> von sonstigen Gewerbebetrieben	3*	0/1	
g) Erschließung <sup>2</sup> öffentlicher Einrichtungen	3*	0/1	
h) Erschließung <sup>2</sup> reiner Wohngebäude	2	0/1	
i) Erschließung <sup>2</sup> touristischer und Naherholungsziele	2	0/1	
j) Schulbusroute	3*	0/1	
k) Ausgeschilderte überregionale Fahrradroute	2	0/1	
l) Ausgeschilderte regionale Fahrradroute	2	0/1	
m) Projekt liegt <b>nicht</b> in einem NATURA 2000-Gebiet oder Naturschutzgebiet	2	0/1	
<b>Summe</b>			<b>max. 31<sup>1</sup> min. 9</b>

\* Mindestens ein Kriterium der Wertigkeit 3 oder 4 muss erfüllt sein

<sup>1</sup> Es kann jeweils nur ein Kriterium a) **oder** b) erfüllt sein; keine Doppelnennung möglich

<sup>2</sup> direkte Erschließung mit Kraftfahrzeugen

<b>Definition der Projektauswahlkriterien</b>	
<b>a) Ortsverbindungsfunktion</b>	Ortsverbindungswege verbinden benachbarte Weiler, Orte oder Gemeinden untereinander oder schließen sie an das überörtliche Verkehrsnetz an und nehmen sowohl allgemeinen ländlichen Verkehr als auch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr auf; <b>keine</b> Doppelnennung mit Kriterium b)
<b>b) Hauptwirtschaftswegefunktion</b>	Hauptwirtschaftswege dienen der weitmaschigen land- und forstwirtschaftlichen Erschließung der Feldflur. Sie nehmen die Verkehre der untergeordneten Wirtschaftswege auf; <b>keine</b> Doppelnennung mit Kriterium a)
<b>c) Erschließung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen</b>	Direkte Erschließung der Flächen
<b>d) Erschließung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebsstätten</b>	Direkte Erschließung der Betriebsstätten
<b>e) Erschließung von Einrichtungen zur Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeiten</b>	Direkte Erschließung von z. B. Hofläden, Bauernhofcafés, Heuherbergen etc.; Doppelnennung mit Kriterium d) ist möglich
<b>f) Erschließung von sonstigen Gewerbebetrieben</b>	Direkte Erschließung der Gewerbebetriebe
<b>g) Erschließung öffentlicher Einrichtungen</b>	Direkte Erschließung von z. B. Sportplätzen, Schulen, Kläranlagen, Pump- und Schöpfwerken etc.
<b>h) Erschließung reiner Wohngebäude</b>	Direkte Erschließung; <b>keine</b> Doppelnennung, wenn Betriebe und Einrichtungen unter den Kriterien d) bis g) gleichzeitig Wohnzwecken dienen
<b>i) Erschließung touristischer und Naherholungsziele</b>	Direkte Erschließung von z. B. Wanderparkplätzen, Aussichtspunkten, Naturerlebnisplätzen, Badestellen, etc.
<b>j) Schulbusroute</b>	Weg wird regelmäßig vom Schulbus befahren
<b>k) Ausgeschilderte überregionale Fahrradroute</b>	Weg ist Bestandteil von z. B. Ostseeküstenradweg, Ochsenweg, NOK-Route etc.; Doppelnennung mit Kriterium l) ist möglich, da unterschiedliche Nutzergruppen
<b>l) Ausgeschilderte regionale Fahrradroute</b>	Weg ist Bestandteil von z. B. beschildertem Kreisradnetz, regionaler Themenroute; Doppelnennung mit Kriterium k) ist möglich, da unterschiedliche Nutzergruppen
<b>m) Projekt liegt <u>nicht</u> in einem NATURA 2000-Gebiet oder Naturschutzgebiet</b>	Ausbautrecke liegt auf ganzer Länge <b>nicht</b> in NATURA 2000-Gebiet oder NSG

**Erläuterungen:**

1. Die Projektauswahlkriterien für die „Modernisierung ländlicher Wege“ orientieren sich an der Funktion der auszuwählenden Wege.
2. Der Faktor der Wertigkeit bestimmt die Gewichtung des jeweiligen Kriteriums. Die zu vergebenden Punkte beziehen sich auf die Erfüllung im jeweiligen Projekt (0 = nicht erfüllt oder 1 = erfüllt). Das Ergebnis je Kriterium ergibt sich aus dem Punktwert multipliziert mit dem Faktor der Wertigkeit.
3. Die Erschließungsfunktion bei den Kriterien c) bis i) bezieht sich auf die Erschließung mit Kraftfahrzeugen.
4. Es sollen vorrangig diejenigen ländlichen Wege zur Förderung ausgewählt werden, die stärker als andere Wege landwirtschaftlichen oder außerlandwirtschaftlichen Schwerlastverkehr aufnehmen und zusätzlich mehreren Nutzergruppen dienen. Insofern werden die Kriterien stärker gewichtet (Wertigkeit 4 oder 3), die eine Nutzung durch Schwerlastverkehr und/oder eine besondere Multifunktionalität nach sich ziehen. Nutzungen durch Pkw oder Radfahrer werden nachrangig gewichtet (Wertigkeit 2).
5. Da sich der Modernisierungsbedarf der ländlichen Wege insbesondere aus dem Umstand ergibt, dass die Wege den Anforderungen moderner landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Schwerlastverkehre hinsichtlich Tragfähigkeit und/oder Breite nicht mehr genügen, muss **mindestens ein Kriterium der Wertigkeit 3 oder 4 erfüllt** sein.
6. Als **Schwellenwert** wird eine **Mindestpunktzahl von 9 Punkten** festgelegt
7. Bei **Punktgleichheit** (gleicher Gesamtpunktzahl) erhalten die Vorhaben den Vorzug, die das **Umweltkriterium m)** erfüllt haben. Bei weiterer Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge (Ranking) aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien. Ergänzend: bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet der Eingang des bewilligungsreifen Förderantrages.
8. **Verfahren zur Projektauswahl (Blockverfahren):**
  - a. Je Stichtag (**2 Mal jährlich zum 01.04. und 01.11.**; Antragseingang beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) möglichst 6 Wochen vorher zur Klärung nicht eindeutiger Angaben und zur Durchführung der ZBau-Prüfung im LLUR) wird ein Ranking der bewilligungsreifen Projekte entsprechend der erreichten Punktzahl vorgenommen.
  - b. Im Rahmen der verfügbaren Mittel (Ansatz: halbes Jahres-Budget; ggf. Restbudget des Vorjahres) können die Anträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden.
  - c. Projekte, die zwar die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Ablehnungsbescheid und können für eine neue Auswahlrunde neu eingereicht werden, um gleichberechtigt mit den Vorhaben dieser Runde zu konkurrieren.
  - d. Projekte, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, können nachgebessert und für eine neue Auswahlrunde erneut eingereicht werden.
  - e. Nicht verbrauchte Budgetmittel werden dem Budget des nächsten Blockauswahlverfahrens zugeschlagen.